Wie werde ich

Kinderbürgermeister*in

bei der

Stadt Herzogenrath?

Alter Kinderbürgermeister*in:

Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren haben die Möglichkeit, das Mandat zu übernehmen.

Was machst du als Kinderbürgermeister*in?

Du als Kinderbürgermeister*in vertrittst die Interessen der Kinder in ihrer Kommune.

Diese wichtige Rolle fungiert als Sprachrohr für die Belange der Kinder und Jugendlichen in Herzogenrath.

Du als Kinderbürgermeister*in begleitest den Bürgermeister bei Terminen.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 15 Jahren.

Um wählen zu dürfen, müssen die wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen Bürger*innen der Stadt Herzogenrath sein.

Informationen zur Wahl

Wie lange bin ich Kinderbürgermeister*in?

Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Das Mandat wird am 1. Dezember angetreten.

Wahlwoche

16. November bis zum 20. November

Präsenzwahlmöglichkeiten:
Jugendtreff im Bürgerhaus (Kohlscheid)
Jugendzentrum “See You” (Herzogenrath)
DreiVier (Herzogenrath)
Rathaus (Herzogenrath)
Jugendtreff Streiffelder Hof (Merkstein)

Wie machst du deine Kandidatur bekannt?

Schritt 1: Lade dein Kadidat*innenformular auf der Webseite https://www.herzogenrath.de/soziales-bildung/gesellschaft-soziales/wahl-kinderbuergermeister_in herunter. Schicke das ausgefüllte Formular bis zum 23. Oktober 2026 an jugendamt@herzogenrath.de zurück.

Schritt 2: Die Stadt wird Kontakt mit dir aufnehmen, um weitere Informationen zu sammeln und ein Foto oder Video von dir zu machen.

Schritt 3: Deine Kandidatur wird auf der Webseite https://www.herzogenrath.de/soziales-bildung/gesellschaft-soziales/kinderbuergermeister_in veröffentlicht. Dort können die wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen sich deine Kandidatur ansehen und mehr über dich erfahren.

Informationen für die Personensorgeberechtigten

Für die Bewerbung als Kinderbürgermeister*in und für den späteren Mandatsantritt benötigen wir das schriftliche Einverständnis der Personensorgeberechtigten.

Darüber hinaus ist die aufsichtsrechtliche Begleitung & die Bereitschaft das Kind zu Terminen zu fahren durch die Personensorgeberechtigten erforderlich.

Zusätzlich ist ein schriftliches Einverständnis zur Nutzung von Bildern und Videoaufnahmen im Internet und in den sozialen Medien notwendig.

Weitere wichtige Informationen für die Kandidatur als Kinderbürgermeister*in

- <u>Schulische Belange:</u> Die schulischen Belange der/des Kinderbürgermeister*in haben immer Vorrang.

- <u>Regelmäßiger Austausch:</u> Zwischen dem Bürgermeister und dem/der gewählten Kinderbürgermeister*in findet ca. alle drei Wochen ein Austausch statt, bei dem ggfs. auch die Personensorgeberechtigten teilnehmen.

- <u>Ehrenamt:</u> Das Amt des/der Kinderbürgermeister*in ist ein Ehrenamt. Es wird keine Ehrenamtspauschale gezahlt.

Organisatorische und inhaltliche Anbindung als Kinderbürgermeister*in

Anbindung: Der/die Kinderbürgermeister*in ist organisatorisch und inhaltlich an das Büro des Bürgermeisters angebunden.

Eigenständige Arbeit: Der/die Kinderbürgermeister*in erhält die Möglichkeit eigene Texte zu verfassen und selbst entscheiden zu können, welche Belange in den Fokus gestellt werden. Unterstützung hierfür erfolgt durch das Bürgermeisterbüro.

Teilnahme an Sitzungen: Die Teilnahme als Zuschauer*in in den Fachausschüssen und im Stadtrat ist möglich.

Wir freuen uns auf deine Kandidatur!!!